

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **165 (1997)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt machen»

In der deutschen Schweiz arbeitet der Evangelische Mediendienst ähnlich wie der Katholische Mediendienst aus (landes)kirchlichem Auftrag, wobei die Radio- und Fernseharbeit im wesentlichen Beziehungsarbeit zu Radio und Fernsehen DRS ist. Im evangelischen Raum gibt es für den Bereich von Radio und Fernsehen zudem Mediendienste bzw. -unternehmen, die eigene Sendungen produzieren und namentlich den Lokalradios anbieten. Neben der ACR (Arbeitsgemeinschaft christliches Radio, heute: medialog. Agentur für Religion und Gesellschaft) ist der ERF-Schweiz (Evangelium in Radio und Fernsehen) zu nennen. Der ERF ist zudem Produktionspartner der Alphavision AG, die seit dem 17. September 1995 die Sendung «Fenster zum Sonntag» auf Schweiz 4 redaktionell und unternehmerisch trägt; seit dem 15. Januar 1997 produziert der ERF zudem tägliche Sendungen für Radio Eviva (Mittelwelle, Satellit und Kabel). Der dem Allianz-Christentum nahestehende ERF will mit seiner Arbeit – aus christlichem Auftrag – unmittelbarer als die (landes)kirchlichen Mediendienste «Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt machen». Anlässlich des diesjährigen Mediensonntags haben wir deshalb Walter Gut, langjähriger Redaktor beim ERF, gebeten, sich aufgrund seiner Erfahrung hier zum Thema zu äussern. Redaktion

Das diesjährige Motto zum Mediensonntag ist durch und durch wurzelhaft und greift Kern und Stern des Evangeliums auf: «Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt machen». Ich verstehe dieses Motto in seiner Zuordnung zur Welt der Medien zeichenhaft und programmatisch.

Zeichenhaftes Motto

Jesus verkörpert in seiner einzigartigen Herkunft und Sendung das berühmte Diktum: «News is what is different». News, Nachricht, Medienereignis ist das, was anders ist: «Er, Jesus, redete wie einer, der Vollmacht hat – und nicht wie die Schriftgelehrten!» Jesus lebte personal in seinem Kommen zu den Menschen die «communio» vor. Er holte die Menschen heraus aus Verlorenheit, aus Vereinzelung zurück in die Gemeinschaft des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die Botschaft Jesu, von seinem Weg, seiner Wahrheit und seinem Leben hat formal ihre deutliche Entsprechungen in der Welt der Medien:

Weg: Die Welt der Printmedien ist der traditionelle Medienweg; demgegenüber erscheinen die elektronischen Medien Radio, TV, Video,

«Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben, bekannt machen» Das Leitwort des Mediensonntags wird bedacht von

Walter Gut 261

Zum Mediensonntag

Die Botschaft Papst Johannes Pauls II. 262

Diese Liebe hat mit «Schnulze» wenig zu tun Sechster Sonntag der Osterzeit: 1 Joh 4,7–10

264

Himmelfahrt als Machtergreifung

Christi Himmelfahrt: Eph 1,17–23

265

Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen im säkularen Staat

Eine kulturpolitische Betrachtung von

Walter Gut 266

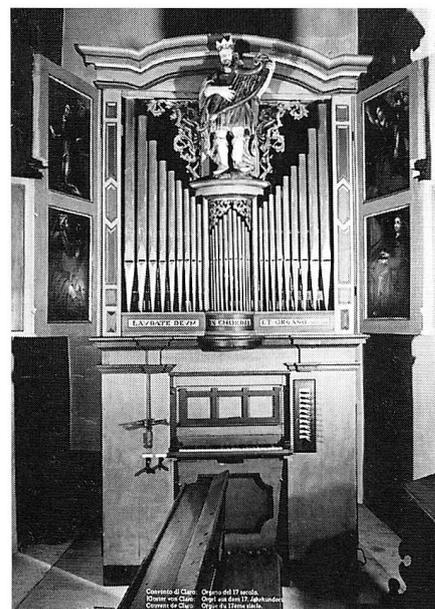
EM: Der Evangelische Mediendienst 271

Hinweise 272

Amtlicher Teil 272

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster Santa Maria di Claro (TI): Orgel (18. Jahrhundert)



Film und Internet sozusagen als die medialen Autostrassen und Autobahnen. Und innerhalb einer technischen Konfiguration öffnet sich die Palette der Spalten und Rubriken, der Sende-Programme, -Schienen und -Gefässe. Und das Publikum steht vor der Qual der Wahl.

Wahrheit: Medien sind ausgesprochene Marktplätze ideologischer Entwürfe in multikultureller und multireligiöser Vielfalt. Der Medienkonsument steht in der Verantwortung, selber zu prüfen «und das Gute zu behalten».

Leben: Medien vermitteln ununterbrochen Gruppenkulturen und breiten, einem Flickenteppich gleich, eine ungeheure Vielfalt von Sinn- und Lebensangeboten aus. Die Medienkonsumenten sind eingeladen, davon zu kosten und auszuprobieren.

Programmatisches Motto

«Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt machen» – wie versuchen wir dies als Medienunternehmen ERF umzusetzen? Wie weit gelingt es uns, Menschen von heute das Leben in Christus aufleuchten zu lassen und sie auf den Weg von Jesus zu weisen? Der ERF arbeitet mit den Medien nach dem Leitsatz: «Glauben entdecken – Leben gestalten». Er gestaltet Programme, die dies empfängerorientiert ausdeuten und profilieren. Im Vordergrund steht die persönliche und soziale Dimension der Lebensbeziehung zu Christus, der auferstanden ist und als Friedensfürst wiederkommen wird.

Das Evangelium – Jesus – bekannt machen beginnt in den christlichen Gemeinden, Werken und Kommunitäten. So gestalten wir seit Jahren Radioprogramme für Christen, damit diese innovativ christliches Leben gestalten und es bewahren. Als evangelisches Medienunternehmen, strukturiert als selbständige Nonprofit-Organisation, repräsentiert der ERF institutionell keine spezifische Kirche oder Denomination. Auch kein bestimmtes Werk oder eine bestimmte Missionsgesellschaft. Die Identität als Medienorganisation liegt im Programmauftrag des ERF: Menschen zu helfen, Glauben in Christus zu entdecken und daraus christliches Leben zu gestalten. Diese Identität gilt es in einem gesellschaftlichen Umfeld umzusetzen, das sich in hohem Masse im Umbruch befindet.

Als ERF nutzen wir Radio und Fernsehen gezielt als Kanäle hinein in den breitgefächerten Wertpluralismus postmoderner Lebenskultur. Neu dabei ist, dass wir das, was die Bibel aussagt über Schöpfung und Erlösung, in das aktuelle gesellschaftlich-kulturelle Denken und Sprechen «hineindolmetschen» wollen. Die Botschaft vom Reiche Gottes kommunizieren wir deshalb als globales und lokales Engagement für das Ziel, dass Mensch und Schöpfung heil werden können. In dieser Perspektive erarbeiten wir ethische, soziale und erzieherische Programme. Dabei versuchen wir, weitausgreifend nicht nur die individual-ethischen Dimensionen einzubringen, sondern auch die sozial-ethischen und weltmissionarischen Bezüge christlichen Lebens aufzuzeigen.

Dabei setzen wir das breite Spektrum journalistischer Formen gezielt ein. So haben wir jüngst aus Anlass der Premiere des Schweizer Films von Markus Imhoof «Flammen im Paradies» im Abstand einer Woche je ein einstündiges Gesprächsforum gestaltet und dabei die kulturübergreifende missionarische Arbeit damals und heute thematisiert.

Die praktische Umsetzung

Radio: Seit Mitte Januar 1997 gestaltet der ERF auf dem Volksmusiksender Eviva ein eidgenössisch konzessioniertes Fensterprogramm unter dem Namen «Radio ERF». Der offizielle Auftrag lautet: «...insbe-

Dokumentation

Zum Mediensonntag

Liebe Schwestern und Brüder!

Während dieses Jahrhundert und Jahrtausend zu Ende gehen, erleben wir eine noch nie dagewesene Expansion der sozialen Kommunikationsmittel in Form immer neuer Produkte und Dienste. Wir sehen, dass das Leben von immer mehr Menschen von der Verbreitung neuer Technologien im Bereich des Informations- und Kommunikationswesens betroffen ist. Doch gibt es noch eine grosse Anzahl von Menschen, die keinen Zugang zu den Medien, weder zu den alten noch zu den neuen, haben.

Diejenigen, die von dieser Entwicklung profitieren, erleben ein ständiges Anwachsen der zur Wahl stehenden Quellen. Je grösser die Auswahl, um so schwerer kann eine verantwortungsvolle Wahl fallen. Tatsache ist, dass es zunehmend schwieriger wird, unsere Augen und Ohren vor Bildern und Tönen zu schützen, die uns – unerwartet und ungeladen – durch die Medien erreichen. Besonders schwer ist es für Eltern, ihre Kinder vor schädlichen Botschaften zu bewahren und sicherzustellen, dass sie in einer Weise zu menschlichen Beziehungen erzogen und über die Welt unterrichtet werden, die ihrem Alter und Empfindungsvermögen und ihrem sich entwickelnden Sinn für Recht und Unrecht entspricht. Ein schwerer Schock für die öffentliche Meinung war es zu sehen, wie leicht die fortgeschrittenen Technologien im Kommunikationsbereich von Leuten mit üblen Absichten ausgenutzt werden können. Und müssen wir nicht gleichzeitig bei denjenigen, die dieselben Chancen für gute Zwecke nützen wollen, eine gewisse Schwerfälligkeit beobachten?

Wir wollen hoffen, dass die Kluft zwischen den Nutzniessern der neuen Informationsmedien und -technologien und jenen, die noch keinen Zugang zu ihnen haben, nicht zu einer weiteren ständigen Quelle von Ungerechtigkeit und Diskriminierung wird. In manchen Teilen der Welt werden Stimmen laut gegen die Beherrschung der Medien durch die sogenannte westliche Kultur. Medienprodukte werden gewissermassen als Verkörperung von Werten gesehen, die der Westen hochhält, und implizit stellen sie angeblich christliche Werte dar. Die Wahrheit der Angelegenheit ist wohl, dass der vorrangige Wert, den sie wirklich verkörpern, der kommerzielle Gewinn ist.

Hinzu kommt, dass in den Medien der Anteil an Programmen, die sich mit religiösen und spirituellen Anliegen befassen, Programmen, die die Menschen moralisch aufrichten und ihnen helfen, ein besseres Leben zu führen, offensichtlich abnimmt. Es fällt einem nicht leicht, optimistisch zu bleiben in bezug auf den positiven Einfluss der Massenmedien, wenn diese entweder die lebenswichtige Rolle der Religion im Leben der Menschen zu ignorieren scheinen oder aber die Behandlung des religiösen Glaubens seitens der Medien stets negativ und unsympathisch ausfällt. Manche Elemente der Medien – insbesondere auf dem Unterhaltungsektor – geben oft den Anschein, als wollten sie religiös Gläubige in möglichst schlechtem Licht darstellen.

Gibt es in den herkömmlichen Massenmedien noch einen Platz für Christus? Können wir in den neuen Medien einen Platz für ihn beanspruchen?

In der Kirche soll das Jahr 1997, als erster Teil einer dreijährigen Vorbereitungszeit auf das Grosse Jubeljahr 2000, der Reflexion über Christus, das durch die Kraft des Heiligen Geistes menschengewordene Wort Gottes, gewidmet sein (vgl. Tertio millennio adveniente, 30). Dementsprechend lautet deshalb das Thema des Welttages der Sozialen Kommunikationsmittel: «Jesus Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben, bekannt machen» (vgl. Joh 14,6).

Dieses Thema bietet der Kirche Gelegenheit, darüber nachzudenken, welche spezifischen Beiträge die Kommunikationsmittel anbieten können, um die Frohbotschaft von der Rettung in Jesus Christus bekannt zu geben, und ihrerseits in dieser Richtung tätig zu werden. Es bietet auch den beruflich im Kommunikationswesen Tätigen Gelegenheit, sich darüber Gedanken zu machen, wie religiöse und besonders christliche Themen und Werte die Produktionen der Medien und das Leben derer, denen die Medien dienen, bereichern können.

Die modernen Medien richten sich nicht nur an die Gesellschaft im allgemeinen, sondern vor allem an die Familien, an junge Leute und auch an Kinder und Kleinkinder. Was für einen «Weg» weisen die Medien aus? Was für eine «Wahrheit» schlagen sie vor? Was für ein «Leben» bieten sie an? Das betrifft nicht nur Christen, sondern alle Menschen guten Willens.

Der «Weg» Christi ist der Weg eines tugendhaften, fruchtbaren und friedvollen Lebens als Kinder Gottes und als Brüder und Schwestern in derselben Menschheitsfamilie; die «Wahrheit» Christi ist die ewige Wahrheit Gottes, der sich uns nicht nur in der geschaffenen Welt, sondern auch

sondere ethische, religiöse und kulturelle Fragen vertiefend darzustellen». Erstmals können wir über einen säkularen Sender täglich das Motto: «Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt machen» umsetzen in einem morgendlichen musikalischen Begleitprogramm. Und zwar durch eine fortlaufende Bibellese von 2 Minuten nach dem ökumenischen Leseplan, und eine darauf abgestimmte biblische Kurzbesinnung in Mundart. Die täglichen Programme am Abend sind als Einschaltprogramm definiert. Schwergewichtig vermitteln wir in Musik und Wortbeiträgen gelebten Glauben im gesamten Spektrum des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Weil wir überzeugend sind, dass es bei der Botschaft von Jesus um «communio», um Gemeinschaft mit Gott und Menschen geht, gestalten wir einmal wöchentlich eine Sendung, die aktuelle Lebensprobleme aufgreift und christuszentrierte Lebenshilfe anbietet. Erste Reaktionen zeigen, dass Menschen anfangen zu entdecken, wie sie ein neues Leben in Christus gestalten können.

Fernsehen: Seit Herbst 1995 ist der ERF zusammen mit dem Partner Alphavision mit dem «Fenster zum Sonntag» auf Sendung. Ungleich dem Medium Radio zeigt sich hier die enorm kommunikative Wirkung des Versuchs, mittels Fernsehen Evangelium an Menschen aus kirchenfernen Milieus zu vermitteln. 1996 mit 49 Sendungen gab es im Durchschnitt rund 41 000 Zuschauer. Zunehmend treffen immer mehr Reaktionen ein. Im Nachgang zu einer Sendung über Spitzensportler wurden über 250 Neue Testamente nachgefragt. Namentlich die TV-Sendungen zu «Depressionen» und «Kindsmissbrauch» lösten mehrere hundert briefliche und telefonische Anfragen aus. Hunderte von Spezialadresslisten von Ärzten, Therapeuten und Seelsorgern wurden auf Anfrage hin zugestellt. Eine magersüchtige junge Frau zum Beispiel fasste aufgrund des Videos zu «ihrem» Thema den Entschluss, in eine Therapie einzutreten.

Jesu Weg, Wahrheit und Leben bekannt machen

Wir verstehen uns nicht als Ein-Weg-Kommunikatoren. Jesus hat den Dialog vorgelebt. So brechen wir auf und gehen hin, hinein in die Welt unserer Medienempfänger. Damit uns dies zunehmend noch besser gelingen kann, versuchen wir selber durch Schulung und Weiterbildung kommunikativer zu werden. Und wir fördern einen grösseren Kreis von Christen, von Männern und Frauen auf diesem Weg. An diesen Kursen beteiligen sich Theologen und Theologinnen, Werkleiter und Gemeindeführerinnen genauso wie Hausfrauen und Berufsfachleute.

Die Wahrheit von Jesus bekannt machen bedeutet für unsere ERF-Medienarbeit, einem Mosaik gleich einzelne «Bausteine» des Evangeliums aufleuchten zu lassen. Dabei zeigt sich klar, dass die Botschaft Jesu nicht auf dem Wege einer totalen Elementarisierung der «message» zu vermitteln ist. Als grösster Pluspunkt unserer Medienarbeit erweist sich, dass wir konsequent auf die Botschaft Christi im Horizont des Reiches Gottes fokussieren, das heisst auf das Proprium christlichen Lebens.

Ich wünsche mir, dass sich am kommenden Mediensonntag viele Christen ganz persönlich neu motivieren lassen. Und dass sie dann mit liebendem Herzen mutig und entschlossen die Massenmedien kreativ nutzen – als Kommunikatoren der Hoffnung!

«Wie lieblich sind auf den Bergen die Füsse der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!» (Jes 52,7).

Walter Gut

Walter Gut, von der Ausbildung her Wirtschaftswissenschaftler, arbeitet als Redaktor beim ERF-Schweiz (Evangelium in Radio und Fernsehen)

Diese Liebe hat mit «Schnulze» wenig zu tun

Sechster Sonntag der Osterzeit: 1 Joh 4,7–10

Mit dem heutigen und nächsten Sonntag finden die Lesungen aus dem ersten Johannesbrief ihren Abschluss. Der Text 4,7–16 wird auf die beiden Sonntage verteilt. In beiden Abschnitten läuft alles auf einen Höhepunkt zu, nämlich auf den Satz: *Gott ist die Liebe*. So präzise und lapidar und ohne jede Einschränkung findet sich diese Aussage nirgends sonst im Neuen Testament.

Wohl gibt es ähnliche Aussagen über Gott. Um bei Johannes zu bleiben: Im Evangelium 4,24: *Gott ist Geist*; oder im gleichen Brief 1,5: *Gott ist Licht*. Gott kann aber nicht mit Licht identisch sein, weil er es ja geschaffen hat. Und Geist hat in Joh 4,24 eher den Sinn: Er ist nicht an das Irdisch-Materielle, an Ort und Zeit gebunden. Dagegen darf man in dem Wort: *Gott ist die Liebe* schon eher so etwas wie eine Wesensaussage sehen. Johannes ist überzeugt, dass es sich bei seiner Aussage um eine ungeheuer aufregende Offenbarung über Gott handelt. Und wann hat sich diese Offenbarung ereignet? Als *Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat*, also in der Menschwerdung. Bei dieser wurde offenbar und feststellbar, dass Gott die Liebe oder das Lieben ist. Gemeint ist allerdings nicht so etwas wie eine Gefühlswallung Gottes. Auch wenn Zärtlichkeit und Herzlichkeit und alles, was in Romanen, Liebesgeschichten und Schnulzen als Liebe daherkommt, letztlich in Gott seine Quelle hat, so ist doch

das Wesen der Liebe grenzenlos mehr: ein Hergeben seiner selbst, das eben in der Menschwerdung einen vorher nie geahnten Höhepunkt erreicht.

Wenn nun aber Gott die Liebe ist, so muss sich doch dieses sein Wesen in allem, was von ihm ausgesagt wird, widerspiegeln. So ist es auch. Wenn wir in der «Geschichte» Gottes zurückblättern, so ist da zuerst die Erschaffung. Gott gibt von seiner Existenz her und setzt das so von ihm Geschaffene sich gegenüber. Schon das ist ein Überfließen der Liebe. Er erschafft dann Menschen, gleichsam um ein Du zu haben, das seine Liebe aufnehmen und erwidern kann. Damit wird Liebe, die zuerst in dem Dreifaltigen ist, auch möglich zwischen Gott und Geschöpf. Dann wird er selbst Mensch, um diesem Du, dem Menschen, auf gleicher Ebene begegnen zu können. Begegnung ist ihm aber nicht genug. Er will dem Menschen Anteil geben an seinem eigenen ewigen Leben und Lieben. Er will, dass *wir durch ihn leben*.

Der menschgewordene Sohn aber ging dann noch einmal einen gewaltigen Schritt weiter. Er trieb die Liebe *auf die Spitze*. *Er liebte die Seinen in der Welt bis zum Letzten* (Joh 13,1). Er vernichtete endgültig, was sich zwischen die sich Liebenden, Gott und Mensch, stellen könnte, die Sünde. Der Sohn wurde *die Sühne für unsere Sünden*. Und dann geht er, wieder aus Liebe, hinein in ein

bitteres Leiden und Sterben für die Menschen, denn *eine grössere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde* (Joh 15,13). Und *darin haben wir die Liebe Gottes erkannt, dass er sein Leben für uns hingegeben hat* (1 Joh 3,16). Der Kreis der «Freunde» war damals notwendigerweise eingeschränkt. Grundsätzlich aber gilt: *Jeder, der liebt, stammt von Gott*. Und er ist *der Retter der Welt*.

Bis jetzt war vom liebenden Gott die Rede. Aber dieser Liebende will seine Liebe fortsetzen in der Liebe der Menschen zu ihm, aber ebenso in der Liebe der Menschen untereinander. Eben *weil die Liebe aus Gott ist, wollen wir einander lieben*. Wo immer also Liebe unter Menschen wach wird, ist sie ein Teil der Liebe Gottes und damit ein Teil Gottes selbst.

Weil Gott wesenhaft und von Ewigkeit her die Liebe ist, ist es eigentlich selbstverständlich, dass seine Liebe jeder andern vorausgeht und dass jede andere Liebe, vor allem die der erschaffenen Menschen, immer auf die Liebe Gottes folgt. *Darin besteht die Liebe, nicht dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt hat*.

Weil Gott die Liebe ist, ist jeder aus Gott Gezeugte notwendig ein Liebender, ja das Lieben ist das Markenzeichen seiner Gottzugehörigkeit. Jeder, der liebt, stammt von Gott, und umgekehrt muss jeder, der von Gott stammt, ein Liebender sein. *Karl Schuler*

durch die Heilige Schrift und besonders in und durch seinen Sohn Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, selbst geoffenbart hat; und das «Leben» Christi ist das Leben der Gnade, jenes ungeschuldeten Geschenkes Gottes, das eine geschaffene Teilhabe an seinem eigenen Leben ist und es uns ermöglicht, für immer in seiner Liebe zu leben. Wenn Christen davon aufrichtig überzeugt sind, verwandelt sich ihr Leben. Diese Verwandlung führt nicht nur zu einem glaubwürdigen und unwiderstehlichen persönlichen Zeugnis, sondern auch zu einer eindringlichen und wirkungsvollen Bekanntmachung – auch durch die Medien – eines lebendigen Glaubens, der paradoxerweise gerade dadurch zunimmt, dass er mit anderen geteilt wird.

Es ist tröstlich zu wissen, dass alle, die den christlichen Namen tragen, diese selbe

Überzeugung teilen. Bei allem Respekt vor den Aktivitäten der einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Kommunikationswesen wäre es ein ökumenischer Erfolg, wenn die Christen bei der Vorbereitung auf die Feier des bevorstehenden Grossen Jubeljahres im Medienbereich enger miteinander zusammenarbeiten könnten (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 41). Alles sollte das vorrangige Ziel des Jubeljahres anstreben, nämlich die Stärkung des Glaubens und des Zeugnisses der Christen (vgl. ebd., 42).

Die Vorbereitung auf das 2000-Jahr-Jubiläum der Geburt Christi ist gewissermassen zum hermeneutischen Schlüssel dessen geworden, was der Heilige Geist der Kirche und den Kirchen in unserer Zeit zu sagen hat (vgl. ebd., 23). Den Massenmedien kommt eine bedeutende

Rolle zu bei der Verkündigung und Erläuterung dieses Gnadenerignisses an die christliche Gemeinschaft selbst und an die Welt insgesamt.

Derselbe Jesus, der «der Weg, die Wahrheit und das Leben» ist, ist auch «das Licht der Welt» – das Licht, das unseren Weg erleuchtet, das Licht, das es uns ermöglicht, die Wahrheit wahrzunehmen, das Licht des Sohnes, der uns hier und dereinst übernatürliches Leben schenkt. Die 2000 Jahre, die seit der Geburt Christi vergangen sind, stellen in Anbetracht der vorrangigen Rolle, die das Christentum in diesen 2000 Jahren ausgeübt hat, für die ganze Menschheit ein ausserordentliches Jubiläum dar (vgl. ebd., 15). Da ist es sicherlich angebracht, dass die Massenmedien diesem Beitrag den schuldigen Tribut zollen.

Himmelfahrt als Machtergreifung

Christi Himmelfahrt: Eph 1,17–23

Lukas beschreibt die Himmelfahrt des Herrn als ein ruhiges Entschwinden über die Wolken (Lk 24,51 f.). Johannes beschreibt sie als ein schönes Heimgehen zum Vater (Joh 20,17).

Der Epheserbrief schlägt einen andern Ton an. Gott hat seinen Christus von den Toten auferweckt und im Himmel auf den Platz zu seiner Rechten erhoben. Der Ausdruck stammt wohl aus Psalm 110,1: *Setze dich zu meiner Rechten!* Damit wird beschrieben, dass der Herrscher seinem Sohn oder Nachfolger an seiner Herrschermacht Anteil gibt. Um dieses Ereignis zu beschreiben, sucht der Epheserbrief alle Worte zusammen, die Macht ausdrücken. Er spricht von Kraft, von Stärke, von Energie, von beeindruckender Grösse, von Herrlichkeit, von Reichtum und eben von Macht. Die Leser brachten wohl eindrückliche Erfahrungen von irdischen Machtdemonstrationen mit, wie die römischen Kaiser sie entfalteten.

Und da gab es in der Vorstellung der damaligen Zeit auch noch weltbeherrschende überirdische Mächte, vor denen man sich fürchtete. Man redete von ihnen als Personen oder einfach als unheimlichen unpersönlichen Mächten, denen man ausgeliefert war. Die Christen aber sollten wissen, dass ihr Jesus Christus auch über alle diese Mächte gesetzt ist. Er steht *über allen Fürsten und Gewalten, Mächten und Herrschaften* und über allem, was Rang und Namen hat, *nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen*. Denn alles hat

Gott ihm zu Füßen gelegt; er beherrscht das All ganz und gar.

Dieser Machtergreifung stand immerhin ein von Zeugen bestätigtes Ereignis zugrunde, die Auferstehung. Dort gab es ein Erdbeben und einen Engel, der den grossen Stein wegwälzte und sich darauf setzte und bei dem die Vertreter der weltlichen Macht, die Soldaten, wie tot hinsanken (Mt 28,2–4).

Aber nun kommen die Kündler und Zeugen der Auferstehung und erklären: Ihr, seine Jünger, nehmt an diesem grossen Ereignis teil. *Gott hat uns mit Christus auferweckt und uns zusammen mit ihm einen Platz im Himmel gegeben* (Eph 2,6). Auch an euch hat Gott die gleiche Macht, Kraft, Stärke und Grösse gezeigt. (Es ist sogar so, dass der Epheserbrief die oben zitierten Machtausdrücke zuerst von den Gläubigen aussagt und dann erst von ihrem Christus.) Gewiss ist das für sie noch nicht erfahrene Wirklichkeit, sondern erst *Hoffnung, zu der sie berufen sind*, oder Anwartschaft *auf ein Erbe mit den Heiligen*. Sie erleben die Macht einstweilen noch im Zeichen, sakramental; sie ist aber deshalb nicht unwirklich.

Freilich, um das im Glauben annehmen zu können, brauchen sie *Augen des Herzens*, brauchen sie *den Geist der Weisheit und Offenbarung*. Die neuen Wirklichkeiten sind nur im Glauben erkennbar. Darum betet der Seelsorger für sie: *Der Gott Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater der Herrlichkeit, gebe euch den Geist der Weisheit und Offen-*

barung. Er erleuchte die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu was ihr berufen seid.

Die Christen dieser Zeit brauchten inmitten einer sich mit Machtdemonstrationen brüstenden Welt eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins: Ihr seid jemand; nein, ihr seid mehr als alles andere, das sich gross macht.

Sie sind allerdings auch nicht Einzelkämpfer, sondern gehören zur Gemeinde Christi. Sie sind, das hat Paulus sie gelehrt (Röm 12,4 ff.; 1 Kor 12,12 ff.), Glieder am Leibe Christi, und Christus ist das Haupt. Erst mit der Kirche ist der in den Himmel Aufgefahrene Herr, als totus Christus, des Ganzen. Die Kirche macht erst seine Ganzheit aus, seine Fülle.

Das mag dann auch an unsere Adresse gesagt sein: In der Kirche gibt es nur ein Haupt. Alles Reden von Jurisdiktionen und von Ämtern mit grossen Vollmachten muss verblassen vor dem, der einzig das Haupt der Kirche ist. An ihn und seine Führung sollten wir mehr glauben. Er muss uns Weisheit und Offenbarung geben und die Augen unserer Herzen erleuchten, damit wir mehr Kirche, Leib Christi seien und uns dem Haupt ganz anvertrauen. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ war, schreibt – nachdem er in diesen Spalten zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre homiletische Impulse geschrieben hat – homiletische Impulse zu den neutestamentlichen Lesungen

Vielleicht wäre es eine der edelsten Gaben, die wir Jesus Christus zu seinem 2000. Geburtstag anbieten könnten, dass die Frohbotschaft wenigstens jedem Menschen auf der Welt bekannt gemacht wird – zuallererst durch das lebendige Zeugnis des christlichen Beispiels, aber auch durch die Medien: «Jesus Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben, bekannt machen». Möge dies das Ziel und die Verpflichtung aller sein, die sich zur Einzigartigkeit Jesu Christi, der Quelle des Lebens und der Wahrheit, bekennen (vgl. Joh 5,26; 10,10.28) und die das Privileg und die Verantwortung haben, in der weiten und einflussreichen Welt der sozialen Kommunikationsmittel zu arbeiten.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 1997

Johannes Paul II.

Notiz

Kein markionitisches Stereotyp!

Im Zusammenhang mit den Schatten des Zweiten Weltkrieges haben wir in der letzten Ausgabe auf eine Mitteilung des «Freiburger Rundbriefes» hingewiesen («Ein markionitisches Stereotyp?»). Der betroffene Churer Bischof Wolfgang Haas schrieb dazu der Redaktion des «Freiburger Rundbriefes»: Wie im genehmigten Protokoll der Sitzung der Schweizer Bischofskonferenz festgehalten wird, «habe ich im Zusammenhang mit einer internen Diskussion betreffend die Einführung ei-

nes «Dies Iudaicus» lediglich darauf hingewiesen, dass wir Christen uns auf den Neuen Bund konzentrieren sollen. Dieser kann nicht einfach als Zweiter Bund benannt werden, da es sich ja um den endgültigen Bund Gottes mit den Menschen handelt. Freilich wurzelt der Neue Bund heilsgeschichtlich im Alten Bund, was ich problemlos erkenne und bekenne. In keiner Weise habe ich bezüglich der Bibel von einer Abschaffung des Alten Testaments gesprochen. Für mich ist dieses selbstverständlich ein unaufgebbarer Teil der Heiligen Schrift. Übrigens möchte ich auch aus ganz persönlicher Lebenserfahrung und vom christlichen Glauben her sagen, dass ich dem jüdischen Volk stets meine ganze Wertschätzung und Liebe entgegenbringe.» *Redaktion*

Kirche und Staat

Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen im säkularen Staat

Am 26. September 1990 wies die I. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne (mit einem Stimmenverhältnis von 3 zu 2) die gegen ein Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichtes des Kantons Tessin vom 2. Mai 1986 gerichtete Beschwerde der Tessiner Gemeinde Cadro ab, in der sich diese, unter Berufung auf die Gemeindeautonomie in Verbindung mit Art. 4 und 49 BV, für die Gültigkeit ihrer Anordnung wehrte, in den Schulzimmern der Gemeinde Kruzifixe anzubringen.

Am 16. Mai 1995 hiess der Erste Senat des deutschen Bundesverfassungsgerichtes mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 3 die gegen Beschlüsse des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juni 1991 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 1. März 1991 gerichtete Verfassungsbeschwerde der Eltern Seler und ihrer drei Kinder gut, womit sich diese gegen das Vorhandensein von Kruzifixen und Kreuzen in den von ihnen besuchten Schulräumen der Grundschule des Landkreises Schwandorf wandten; das Bundesverfassungsgericht erklärte § 13 Abs. 1 Satz 3 der Schulordnung vom 21. Juni 1983 für die Volksschulen von Bayern, der lautet: «In jedem Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen», für unvereinbar mit Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes und damit für nichtig, hob die beiden vorinstanzlichen Entscheide auf und verwies die Sache an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurück.

Der Autor dieser Studie hat die beiden Urteile einer eingehenden Kritik unterzogen. Diese Kritik wird andernorts für ein juristisch interessiertes Lesepublikum veröffentlicht werden. Er hat indessen der juristischen Auseinandersetzung eine grundsätzliche Betrachtung vorangestellt, die den Leser der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ihrer generellen Bedeutung wegen interessieren mag. Es geht dem Autor darum, die Frage der Präsenz von Kreuzen und Kruzifixen in profanen öffentlichen Räumen in den kulturellen Gesamtzusammenhang zu stellen, wie er in katholisch geprägten Regionen unseres Landes, aber auch aller Staaten und Gesellschaften in den europäischen Ländern, in Erscheinung tritt. Er vertritt die Auffassung, dass Richter, die diesen kulturellen Kontext nicht kennen oder verkennen,

zwangsläufig eine mangelhafte Lagebeurteilung vornehmen und der existentiellen Bedeutung der Toleranz, die das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher regionaler, kultureller Ausdrucksweisen erst möglich macht, keine Beachtung schenken können.

■ 1. Die Verbreitung von Kreuz und Kruzifix in katholischen Ländern

Wer immer in katholischen oder katholisch geprägten Ländern lebt oder vorübergehend weilt, sieht sich vor einer Fülle von äusseren, religiös geprägten Zeichen. Wie jeder Volkskundler oder Denkmalfleger oder aufmerksame Reisende weiss, bewegt man sich hier in Landschaften, die man gerne als «Sakrallandschaften» bezeichnet.

Nicht nur Kirchen und Kapellen, sondern auch einer grossen Zahl von Bildstöcklein am Wege, von Kreuzen und Kruzifixen, von Wegkreuzen mit oder ohne Corpus, von Kreuzen auf den Gipfeln der Berge oder von Kreuzzeichen, die an jenen Stellen gesetzt werden, wo jemand durch Unfall oder durch ein Verbrechen sein Leben verlor, begegnet der Wanderer auf Schritt und Tritt. Und tritt ein Toter seinen letzten Gang auf den Friedhof an, auf dem fast jedes Grabdenkmal ein Kreuz oder ein anderes christliches Symbol aufweist, so geht ihm ein Kreuz voran, das alsdann auf den frischen Grabhügel gepflanzt wird; man lese einmal die ergreifende Schilderung «Wie sie heimgingen» des bedeutenden Volkskunders Dr. h. c. Josef Zihlmann. Kreuze wurden an der Banngrenze errichtet, an Ausfallstrassen, auf städtischen Marktplätzen, an Weggabelungen (mit dem Hinweis «Ne viator aberret») und gefährlichen Übergängen, zur Sühne oder zur Abwendung von Unheil, als Wetterkreuz (mit doppeltem Querbalken) auf Feldern, auf Brücken und Landstrassen; man vergleiche dazu die eindruckliche Schilderung von Heinz Horat in «Sakrale Bauten» (Ars Helvetica III: «Die visuelle Kultur der Schweiz») oder den Zwischenbericht Martino Froelichers über die Aufnahme sakraler Wegbegleiter ins Inventar der Verkehrswege der Schweiz (IVS Bulletin 94/1), in dem er darauf hinweist, dass die vollständige Inventarisierung solcher sakraler Wegbegleiter allein im Kanton Luzern eine

Anzahl ergeben werde, welche die Tausendergrenze übersteige.

Kreuze, mit oder ohne Corpus, in Holz oder Metall und auch in Bildern, hängen in sehr vielen öffentlichen Gebäuden und in manchen Amtsstuben, in Parlamenten, in Sitzungszimmern der Regierungen, in den Gerichtssälen, in Mehrzweckgebäuden, in den Schulzimmern und in Vortragssälen, selbst in Wirtschaftslokalen, in den allgemeinen Räumen und in einzelnen Krankenzimmern der Spitäler und natürlich in privaten Stuben und Schlafzimmern. Seit Jahrhunderten bemüht sich – bis auf den heutigen Tag – eine unübersehbare Zahl von Künstlern, der Szene von Jesu Kreuzigung in Plastiken oder Bildern künstlerischen Ausdruck zu verleihen, und diese Kunstwerke hängen – nicht nur in Sakralbauten – in öffentlichen profanen Bauten und selbstverständlich auch in Museen.

■ 2. Katholisches Brauchtum

Die seit dem Frühmittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in den katholischen Ländern Europas dauernde Praxis, dem Kreuz allüberall in der Öffentlichkeit sichtbaren Ausdruck zu geben, gehört, unbesehen der jeweiligen persönlichen Beziehung der Bewohner zu diesen äusseren Zeichen, zum katholischen Brauchtum. Das hängt gewiss damit zusammen, dass in den katholischen Ländern, im Unterschied zu vielen protestantischen Orten, nicht nur kein «Bildersturm» stattgefunden hat, sondern vor allem in der ausgedehnten Periode des sinnensfreudigen Barock eine überquellende Freude an künstlerischen und auch rustikalen Gestaltungen von christlichen Symbolen, an Darstellungen von Christus, Maria und einer grossen Schar von Heiligen sowie von Szenen der Heiligen Schrift sich verbreitet hat, die heute zum europäischen kulturellen «Patrimonium» gehören.

Gewiss hatten Reformorden, wie etwa die frühen Zisterzienser, zu grösserer Zurückhaltung in der Ausschmückung der Kirchen gemahnt. Aber die bildliche Sichtbarmachung von Personen und Vorgängen, die in der Kirche in Wort und Schrift dargelegt worden waren, entsprach offensichtlich einem tiefen Bedürfnis des breiten Volkes. Dass dieses Volk die solcherweise entstandenen äusseren – sichtbaren und greifbaren – Zeichen nicht auf die sakralen Räume eingrenzen und die profanen – öffentlichen und privaten – Räume von der Präsenz solcher Zeichen nicht «ausgrenzen» wollte, hängt gewiss damit zusammen, dass denselben Menschen, denen in der Kirche in Wort und Sakrament die Mysterien des Glaubens

dargelegt worden waren, eine religiös geprägte Atmosphäre in Staat und Gesellschaft nahelag und – wenn auch heute in geringerer Intensität – durchaus immer noch naheliegt. Insofern liegt in diesem spontanen sozialen Vorgang ein Stück kultureller Ausfaltung des Glaubens in profane Lebensbereiche hinein, eine typische Form der Volksfrömmigkeit, die nicht «Glaubensverkündung», sondern gemüthliche Bekundung der Verbundenheit mit der in der Kirche und zu Hause erfahrenen und geübten Religion darstellt. Religiös geprägte Zeichen, Kreuze und Kruzifixe vor allem, bilden auch Formen der vornehmlich in ländlichen Gebieten praktizierten «Strategie der Krisenbewältigung» (Paul Hugger, Josef Zihlmann).

Dieser historisch-kulturelle Sachverhalt, den ein Aussenstehender, in anderer Tradition stehender Zeitgenosse vielleicht nur mit einiger Anstrengung nachvollziehen kann, konstituiert ein bedeutendes Stück der *kulturellen Identität* der in den katholischen Regionen lebenden und hier verwurzelten Bewohner. Und auch nicht-katholische Bewohner dieser Regionen vermögen dieses kulturelle Patrimonium, gewiss in unterschiedlichem Grad, zu achten, wie ihr Mitwirken in Heimatvereinigungen und historisch-kulturellen Organisationen immer wieder zeigt – ohne dass sich Widersprüche zu ihrem eigenen Glauben ergäben.

■ 3. Gehalt der Kreuzes-Zeichen

Nach Herders Lexikon der Symbole (1985) ist das Kreuz – das in einer Vielzahl von Formen gestaltet wurde – eines der am weitesten verbreiteten und ältesten Symbole, bekannt in Asien und Europa. Im Christentum erhielt es alsdann eine besondere Bedeutung als Sinnbild des Leidens und schliesslich wurde es allgemein als Symbol des Christentums verwendet. Kreuze und Kruzifixe sind, in unserem Zusammenhang, äussere Zeichen, die dazu bestimmt sind, auf die christliche Religion zu verweisen. In ihrem gestalterischen Gehalt erinnern sie an das historische Faktum des zirka 30 n. Chr. eingetretenen gewaltsamen Todes Jesu Christi am Kreuz. Was dieser Tod jedoch theologisch bedeutet, bleibt in der äusseren Form des Kreuzes oder Kruzifixes ungesagt. Das Zeichen beginnt «theologisch» erst zu sprechen, wenn der gläubige Christ die mit Jesu Tod verbundenen Glaubensaussagen in dieses Zeichen hineinliest, hineininterpretiert. Wer diese Interpretation nicht vornimmt, für den bleibt die Kreuzesdarstellung eine plastische Form. Gewiss, in den Augen der Behörde oder der Instanz, die das Kreuz anbringt und hängen lässt, soll diese Form

als äusseres Zeichen an die christliche Religion erinnern. Aber selbst diese Lesart ergibt sich nicht zwangsläufig aus der Form allein; es bedarf der Interpretationshilfe, um die intendierte Zeichenfunktion zu erkennen.

■ 4. Christliche Zeichen in öffentlichen Räumen

Das Anbringen von Kreuzen und Kruzifixen in öffentlichen Gebäuden ist keine kultische Handlung, kein kollektiver Vollzug christlicher Glaubensinhalte. Weder in Parlamenten, Regierungssitzungen, Gemeinderatslokalen noch in den Schulräumen wird vor dem Kreuz ein Akt der Reverenz vollzogen oder gar erzwungen. Das Zeichen besagt für den Betrachter gerade soviel, wie er hineininterpretiert; es ist nach vielen Richtungen mehrdeutig. Es mag sein, dass beim Kreuz nur schon das Gefüge aus einer Vertikalen und einer Horizontalen Anlass zu vertiefter symbolisierender Auslegung bietet. Die Regel dürfte allerdings bilden, dass der Besucher oder Bewohner der Räume durch die Macht der Gewohnheit das Zeichen kaum mehr wahrnimmt. Das Hängen des Zeichens hat einen vom Subjekt losgelösten, legislativ- oder schülergenerationen-übergreifenden institutionellen Charakter. Ursprünglich ein sakrales Zeichen, ist es hier ganz und gar in die «profane» Kultur eingegangen und bildet ein weitverbreitetes kulturelles Element, das, wie viele andere kulturelle Phänomene, eine erklärungsbedürftige Hinweisfunktion besitzt. Nicht was in einem theologischen Lexikon über die theologische Bedeutung des Kreuzes steht, kann für die Entscheidung darüber, welche Wirkung das im profanen Bereich angebrachte Zeichen als solches im Betrachter erweckt, massgeblich sein. Nur wer den Glaubensansichten zustimmt, die Jesu Tod in der christlichen Glaubens-Tradition begleiten, kann der an der Wand hängenden Plastik oder einem entsprechenden Bild eine zentrale theologische Bedeutung beimessen, und nur für solche Betrachter spricht das Kreuz eine Glaubens-Sprache. Wer nicht dieses Glaubens ist, der wird dieses Emblem als Emanation einer religiös gefärbten Volkskultur wahrnehmen und es am ehesten auf der Stufe eines althergebrachten, aus der Welt der Religion stammenden Ornamentes einordnen; andere wiederum erkennen darin zum mindesten den Hinweis auf die – für viele lebenswichtige – religiöse Sphäre und auf ideelle, transzendente Werte.

In hohem Mass befremdend – bei Kenntnis dieses Hintergrundes – wirkt folgender Kommentar: «Sollte das aufge-

hängte Kreuz die erwähnte (d.h. rein theologische) Aussage nicht ausdrücken, dann hat es bloss den Charakter von Zierat oder eines Schmuckstückes und kann, da letztlich nicht nach seiner Bestimmung verwendet, ohne Substanzverlust entfernt werden. Natürlich gibt es Menschen, die das Kreuz, ohne viel zu denken, aufhängen, die die eben gezogenen Schlüsse für sich nicht bestätigen würden. Aber solche Gedankenlosigkeit verdient Förderung nicht.» Wer so argumentiert, der verkennt die mehrschichtige Bedeutungsqualität dieses Zeichens und die im profanen Bereich sich ereignende Vernetzung von Religion und Kultur, die nicht Glaubenssätze thematisieren will. Zugleich fehlt ihm, so ist zu fürchten, das Verständnis für kulturelle Eigenwerte ausserhalb seiner eigenen Welt.

Das Kreuzes-Symbol ist, so zeigt es sich in der kulturellen Realität, für viele Deutungen offen. Es verhält sich ähnlich wie mit dem Kreuz auf der Kuppel des Bundeshauses in Bern, im Wappen und in der Farbe der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder einzelner Länder, Kantone und Gemeinden oder in Geschlechterwappen; in allen diesen Fällen werden von den einen religiös geprägte und von anderen rein profane Interpretationen vorgenommen, je nach der religiös-weltanschaulichen Herkunft der Betrachter.

■ 5. Die Wertgrundlage des Staates

Was nun die Erinnerung an die Verbundenheit mit der christlichen Religion selbst betrifft, so kann man kaum übersehen, dass die Wertvorstellungen, die sowohl der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) wie dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), die beide zu Beginn Gott anrufen (BV Präambel: «Im Namen Gottes des Allmächtigen», GG Präambel: «Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...»), zugrundeliegen, letztlich christlichen Quellen entspringen, auch wenn die Spuren dieser Herkunft nicht immer deutlich erkennbar sind. Die Rechtsordnungen der europäischen Länder und unseres Landes sind von diesen Quellen gespeist. Die Menschenrechtsdeklarationen der UNO und des Europaparlamentes wären ohne die Besinnung auf diese Herkunft und ohne Herleitung von diesen während Jahrhunderten (in vielen, auch widersprüchlichen Windungen) sich entwickelnden christlichen Traditionsbeständen nicht zustande gekommen. Es ist daher keineswegs abwegig, diese Herkunft gelegentlich zu reflektieren und durch gesprochenes oder geschriebenes Wort oder eben auch durch Zeichen

(die allerdings weit weniger eindeutig sind als Worte) daran erinnert zu werden. Wer das nicht erträgt, wer das hängende Kreuz als eine Verletzung in den persönlichen Verhältnissen beklagt und sich auf das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit beruft, verkennt solche übergreifende geschichtliche Zusammenhänge. Wenn nach dem bekannten Dictum E. W. Böckenfördes der Staat von geistig-ethischen Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen und garantieren kann, so möchte der Verweischarakter des Kreuzes eben gerade Bezug nehmen auf diesen dem Staat vorausliegenden Gesamtbestand ethischer Grundeinsichten, die ihrerseits einen – das Staatswesen tragenden und letztlich funktionsfähig erhaltenden – ethischen Grundkonsens möglich machen.

■ 6. Der Bezug zu den Kirchen

Der zeichenhafte Hinweis auf die christliche Religion, der zwar mit der Anbringung des Kreuzes intendiert wird, sich aber aus der Form allein nicht schlüssig ergibt, schliesst gewiss auch die christlichen Konfessionen, die «verfasste Religion», ein, in denen der Kerngehalt des Glaubens kultisch gepflegt und entfaltet wird. Denn ohne die fortdauernde Existenz und Wirksamkeit der Kirchen würden – auf lange Zeitläufe betrachtet – die von ihnen ausgehenden Ströme ethischer Erkenntnisse und Werte versiegen. Aber das Zeichen des Kreuzes selbst spricht keine Präferenz für die eine oder andere Kirche aus. Auf die Kirchen will dieses Zeichen inklusive auch verweisen, weil sie Hüter und Entfalter der christlichen Religion sind. Gewiss, die evangelisch-reformierte Kirche in der Schweiz verwendet das Kreuz-Zeichen, ihrer Geschichte entsprechend, nur spärlich, und Kruzifixe kennt sie nicht. Aber schon in den evangelisch-lutherischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, in den altkatholischen Kirchengemeinschaften, in der anglikanischen Kirche und insbesondere in den orthodoxen Kirchen werden Kreuz und Kruzifixe verehrt, und wo sie dort auch im profanen öffentlichen Bereich angebracht werden, kommt ihnen die oben dargestellte Funktion des Verweises auf die christliche Religion zu. Kreuz und Kruzifixe haben in Kirchen und Kapellen, in denen sich in der Regel gläubige Christen versammeln, deshalb eine andere Bedeutung, weil dem gläubigen Betrachter – und nur ihm – dieses Zeichen eine Offenbarungswahrheit versinnbildet, eine Glaubens-Sprache spricht. Sie bilden einen «kultischen Gegenstand». Wird aber dasselbe – vielfacher Interpretation offene – Zeichen im profanen Bereich eingesetzt,

in dem Menschen verschiedenen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung verkehren, fällt die kultische Funktion weg, und es bleibt, wenn der Betrachter überhaupt eine solche Überlegung anstrengen will, was ihm durchaus freisteht, beim Verweis auf die christliche Religion.

In den katholischen Gegenden der Schweiz und Europas, in denen seit Jahrhunderten in überaus zahlreichen öffentlichen Räumen und an einer grossen Zahl von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Orten, wo kein Kult stattfindet und dem Zeichen keine kultische Reverenz erwiesen wird, ein Kreuz hängt, tritt diese Änderung der Zeichen-Funktion mit dem Wechsel von der sakralen Sphäre in die profane Szenerie naturgemäss ein, was die tägliche Erfahrung zeigt. Der Staat – oder wer immer das Kreuz angebracht hat – will sich damit nicht mit einer bestimmten Kirche «identifizieren» oder ihr eine Präferenz einräumen, wenn auch die katholischen Bewohner dieser Gegend, wenn sie sich überhaupt des Zeichens achten, bei der durch das Zeichen hervorgerufenen Erinnerung an die christliche Religion vielleicht auch an die katholische Kirche als die Hüterin ihres Glaubens denken mögen, so wie es evangelisch-reformierten Bewohnern naheliegen mag, mit der durch das Zeichen in Erinnerung gebrachten Verbundenheit mit der christlichen Religion auch ihrer eigenen Kirche zu gedenken. Den Umstand, dass katholische Gegenden, weit mehr als andere Gegenden, das Kreuz auch im profanen Bereich anbringen, kann ein Andersgläubiger mühelos als eine andersgeartete, geschichtlich gewordene kulturelle Eigenheit begreifen, die sowohl Bewohner wie Reisende in toleranter Gesinnung zu achten wissen, ja vielleicht sogar bei einer Geisteshaltung, die der andern kulturellen Ausdrucksweise weitherzig offensteht, lieben lernen. Wer diese Annahme oder Hinnahme der andersgearteten kulturellen Phänomene, die eine lange Geschichte hinter sich haben, nicht nachvollziehen kann, mag sich die Frage stellen, ob in ihm nicht die eigene konfessionelle Prägung die objektiven Umrisse des Sachverhaltes verzerrt oder verdunkelt.

■ 7. Kreuz und Kruzifix

So geht es auch nicht an, zwischen Kreuz und Kruzifix einen Unterschied zu machen. Beiden Gestaltungsformen, von denen das Kruzifix häufig ein denkmalähnliches Objekt von hohem künstlerischem Rang darstellt, kommt im profanen Bereich keine andere Funktion zu als die eines Hinweises auf die christliche Religion. (Der Entscheid des Bundesver-

fassungsgerichtes trifft übrigens diese Unterscheidung ebenfalls nicht, weil es der Meinung ist, beide Zeichenformen sprächen, unbesehen ihres örtlichen Kontextes, ausdrücklich eine theologische Sprache.) Aus dem Umstand, dass in der Schweiz evangelisch-reformierte Kirchenräume keine Kruzifixe aufweisen, die Folgerung zu ziehen, Kruzifixen im profanen Kontext komme daher ein konfessioneller, bekennnishafter katholisch-kirchlicher Charakter zu, der den Hinweis auf die allgemeine christliche Religion sozusagen überdecke, und dass demzufolge das Anbringen von Kruzifixen in öffentlichen Gebäuden und Räumen nicht zulässig sei, verkennt die kulturelle Realität: Der katholische Christ macht zwischen beiden Gestaltungsformen keinen Unterschied, und staatliche Instanzen und Träger öffentlicher Einrichtungen in katholischen Gegenden, die Kruzifixe aufstellen, vollziehen damit keinen kirchlichen Akt, gar noch mit missionarischer Absicht, und weder sie noch jene, die das Kruzifix wahrnehmen, messen diesen Zeichen eine spezifisch kirchlich-konfessionelle Bedeutung bei.

Es ist möglich, dass ein gläubiger evangelisch-reformierter Christ, der bei seiner konfessionellen «Sozialisation» in einem mehrheitlich protestantischen Schweizer Kanton höchstens das Kreuz, nicht aber das Kruzifix, als Symbol des christlichen Glaubens kennenlernte, das Kruzifix als typisch «katholisches Zeichen» identifiziert, weil es dieses Zeichen in den evangelisch-reformierten Kirchenräumen nicht gibt. Daraus jedoch zu schliessen, dass demzufolge Kruzifixe, die in öffentlichen Räumen aufgestellt sind, katholisch-konfessionelle, ja konfessionalistische, bekennnismässige Funktion und Aussageweise hätten, stimmt mit der Lebenswirklichkeit in katholischen Gebieten nicht überein. Eine solche Schlussfolgerung drängt sich auch nach den abstrakten Gesetzen der Logik keineswegs auf, und sie verliert ohnehin ihre vermeintliche Stringenz im Blick auf die Verwendung von Kruzifixen in anderen kirchlichen Gemeinschaften in unserem Land und in zahlreichen europäischen Staaten.

Der Atheist aber, der christliche Zeichen in öffentlichen Räumen überhaupt ablehnt, wird zwischen Kreuzen und Kruzifixen keinen Unterschied machen. Die besonders in der katholischen Kirche gewachsenen bildnerischen Ausdrucksformen aus dem öffentlichen Leben jedoch eliminieren zu wollen, hat doch einen – wohl ungewollt – diskriminatorischen Einschlag, zumal es einer geringen Toleranz-Anstrengung bedarf, Kreuze und Kruzifixe als äussere religionsgeprägte, aber

interpretationsoffene, Zeichen zu respektieren.

■ 8. Schule im kulturellen Kontext

Es versteht sich von selbst, dass sich die Schule von diesen kulturellen Gegebenheiten nicht isolieren kann. Wenn infolge der – vorne geschilderten – durchgehenden kulturellen Kohärenz in staatlichen und in anderen öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen und Wegscheidungen Kreuze und Kruzifixe und andere religiös geprägte bildliche Darstellungen angebracht sind, so wäre schlicht nicht zu verstehen, weshalb sie nicht auch in Schulzimmern hängen dürfen. Schulen sind ohnehin nicht bloss Verwaltungsabteilungen. Sie sind, auch wenn sie vom Staat organisiert und finanziert werden, ebenso sehr allgemein-gesellschaftliche Einrichtungen, die an der Volkskultur ganz natürlich teilhaben dürfen. Sie stehen, vor allem auf der Volksschulstufe, in unmittelbarer geographischer und gemüthlicher Nähe zum Elternhaus, dem die Schüler und Schülerinnen entstammen. Dass sich religiös geprägte Phänomene, seien es Kreuze, Kruzifixe oder andere bildliche Darstellungen, gerade auch in den Schulen, in einem bedeutenden Teil der Lebenswelt der Kinder, vorfinden, ist ein vollkommen natürlicher Vorgang, dem nicht die Spur eines plakativen kirchlich-konfessionellen, zu Bekenntnis herausfordernden Zeichens anhaftet. Lebendige Volkskultur will überall präsent sein. Ihr einzelne Darstellungs- und Entfaltungsräume zu versperren, würde ihrem Charakter eines prägenden privaten und öffentlichen Ambiente widersprechen und hätte eher den Ruch einer diskriminatorischen Ausgrenzung.

Unterricht und Erziehung waren schon immer, und sie sind es nach allen modernen pädagogischen und didaktischen Grundsätzen heute erst recht, dem Prinzip der Ganzheitlichkeit verpflichtet, dem die Aussperrung religiös geprägter Phänomene, Symbole, Embleme, Bilder und anderer Zeichen nicht entspräche und eine dem bon sens unverständliche artifizielle Ausnahme-situation konstituieren würde, dies ausgerechnet im Bereich der Religion, die zu einer der grossen «Potenzen», der zeitübergreifenden Daseinsmächte der Menschheit (Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Ausgabe 1941, S. 89 ff.), gehört.

In mehrheitlich katholischen Gemeinden der Schweiz werden denn auch neu errichtete Schulhäuser, in Gegenwart von Geistlichen beider Konfessionen, in einer von den Gemeinde- und Schulbehörden organisierten ökumenischen Feier einge-

weiht, und dabei bringen Schulkinder Kreuze in die einzelnen Schulräume – ausdrücklich als Zeichen der Verbundenheit der Schule mit der christlichen Religion. Das steht in innerer Entsprechung zu den in den Erziehungsgesetzen und Lehrplänen niedergelegten Grundsätzen für Bildung und Erziehung. Kreuze und Kruzifixe wollen nichts anderes in Erinnerung rufen als das, was diese gesetzlichen Vorschriften und was Lehrpläne, in voller Beachtung des Toleranzgebotes, verbindlich vorschreiben. Wo sich dies nahelegt, können Lehrpersonen das Anbringen dieser religiös geprägten Zeichen mit Hinweis-Charakter zum Gegenstand einer im Geiste der allseitigen Toleranz geführten Aussprache machen, und Gelegenheiten zu paritätischem Vorgehen bei der Auswahl von bildlichen Darstellungen lassen sich bei gutem Willen immer finden.

Schulen durch höchstrichterliche Entscheide als «kreuzfreie Oasen» in einer durch religiöse Bezüge geprägten Volkskultur erzwingen zu wollen, trifft die kulturelle Identität des Volkes an höchst empfindlicher Stelle, dort, wo religiöses Empfinden sich mit dem kulturellen Ausdruck verbindet. Solche realitätsferne Entscheide werden, wovon noch die Rede sein wird, zwar vielleicht nicht intendiert, werden aber implizite falsche Signale aussenden und spontanen heftigen Widerstand erzeugen. Ist es so schwer, nachzuvollziehen, dass die gerichtlich dekretierte Entfernung von Kreuzen und Kruzifixen, die von der zuständigen Schulbehörde angebracht worden waren, auf Kinder und ihre Eltern, die in ihrer profanen Lebenswelt, ausserhalb und innerhalb öffentlicher Räume, sehr häufig diesen religiös geprägten Zeichen begegnen, nicht nur eine befremdende Wirkung auslöst, sondern in ihnen die diffuse, undifferenzierte Vorstellung aufkommen lässt, «Religion» sei für Bildung und Erziehung ein irrelevanter Bereich, für Religion überhaupt gebe es nach richterlicher Meinung in der Schule keinen Raum? Ist es so schwierig zu erkennen, dass solches Vorgehen – um die Formulierung des Schweizerischen Bundesgerichtes im hier besprochenen Fall (in Erw. 7b) im umgekehrten Sinn zu verwenden – «nicht unbedeutende Auswirkungen auf die geistige Entwicklung der Schüler und auf ihre religiösen Überzeugungen haben kann» («può avere conseguenze non indifferenti soprattutto sull'evoluzione spirituale degli allievi e sulle loro convinzioni religiose»)?

■ 9. Keine «appellative Wirkung»

Diesen Einsichten kann unschwer entnommen werden, dass ein Kreuz, das in

öffentlichen Räumen und in Schulzimmern hängt, vom Benutzer dieser Räume keine Stellungnahme und keine Entscheidung einfordert, kein konfessionelles Bekenntnis zur Schau stellt oder gar postuliert, keine Präferenz für eine bestimmte Kirche ausspricht, nicht die Spur eines «Zwangselementes» aufweist und überhaupt keine «missionarische» Funktion wahrnehmen will – und kann. Diese Einsichten leuchten allerdings nur dem ein, der sich freimacht von inadäquaten Auslegungen, die man nach Belieben in die Zeichen hineininterpretieren kann. Massgebend für die Beurteilung der Wirkung von Zeichen auf die Benutzer von öffentlichen Räumen darf nur sein, was sich nach objektiven Massstäben unzweifelhaft direkt aus den Zeichen ergibt, was sich – ohne subjektive Interpretation – als realer Zeichen-Sinn aufdrängt. Man darf sich dabei einen durchschnittlichen Betrachter vorstellen, der tolerant gesinnt ist und andere kulturelle Phänomene als die seinen zu respektieren weiss. Und ein allseitiges Toleranzverständnis dürfte in der Tat in einem multikulturellen Staat den sichersten Weg weisen, um Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule zu gewährleisten, wie das Schweizerische Bundesgericht schon in BGE 114 Ia 134 und im Falle Cadro in Erw. 6a erklärt hat.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich unschwer der Schluss, dass ein richterlicher Entscheid, wonach ein an der Wand eines Schulzimmers hängendes Kreuz oder Kruzifix die Glaubens- und Gewissensfreiheit eines Schülers (bzw. seiner Eltern) nicht nur verletzen «könne», sondern gar tatsächlich verletzte und mit der Neutralität der Schule nicht vereinbar sei, sich weit weg von der (Lebens- und) Schulkwirklichkeit in einer Gegend, deren kultureller Kontext im profanen Bereich religiös geprägt ist, entfernt. Eine rein theoretisch-doktrinäre Betrachtungsweise vermag schon von der Methode der Erkenntnisgewinnung her der umgreifenden, kulturellen Realität schlechthin nicht gerecht zu werden. Indem das Gericht die tatsächlichen Gegebenheiten verkennt, greift es unbedacht in die kulturelle Eigenständigkeit eines Landesteils und in den Verantwortungsbereich der lokalen Schulbehörde ein. Darüber hinaus gerät das Gericht unversehens an die Grenze – oder überschreitet sie gar – einer möglichen Verletzung der positiven Glaubens- und Gewissensfreiheit jener christlich orientierten Schüler und Eltern, die nach überkommenem Brauchtum und geistiger Tradition Kreuz oder Kruzifix als Hinweis auf die religiöse Wirklichkeit hochschätzen und lieben. Es mag in diesem Zusammen-

hang von Interesse sein, dass nach Art. 9 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) der Anspruch auf Religionsfreiheit auch die Freiheit umfasst, seine Religion unter anderem auch durch «Beachtung religiöser Gebräuche» auszuüben.

■ 10. Kulturhoheit und Schulhoheit der Kantone und Bundesländer

Es erscheint im Zusammenhang der geforderten Beachtung der kulturellen Identität von Gegenden mit eingearbeiteten kulturellen Traditionen angebracht, auf einen bedeutsamen verfassungsmässigen Aspekt aufmerksam zu machen: Im Dienste des Respektes andersgearteter kultureller Ausdrucksformen steht in den bundesstaatlich organisierten Staatswesen die Einrichtung der Kulturhoheit – und insbesondere der Schulhoheit – der Kantone in der Schweiz und der Bundesländer in Deutschland und Österreich. Sie ermöglicht den Schutz, die Erhaltung und Entfaltung der jeweiligen kulturellen Eigenarten von Ländern und Kantonen und hilft, die kulturelle Identität der entsprechenden Gegenden zu wahren. An solchen dezentralen Zuständigkeiten dürfen, je nach ihrem Recht, auch die Gemeinden partizipieren, besonders im Bereich der Schulhoheit, die den Gemeinden einen beträchtlichen Grad von Eigengestaltung einzuräumen pflegt. Das Zusammenleben von verschiedenen Kulturkreisen im gleichen Bundesstaat wird garantiert durch die relativ autonome Bewahrung und Pflege der überkommenen Traditionsbestände und ihre jeweilige zeitgemässe örtliche Anpassung und Entwicklung. Diese institutionelle Vorkehr im Bereich der lenkenden Strukturen bildet eine lebenswichtige Voraussetzung für das friedliche Zusammensein unterschiedlicher Kulturräume und sichert zugleich die – Staat und Gesellschaft bereichernde – Vielfalt eines Landes. Greift ein einzelner ohne Not, ohne reale, glaubhaft gemachte Beeinträchtigung seines Wissensbereiches, ein Stück dieser kulturellen Eigenart an, so sollte nicht eine zentrale Instanz – und wäre es auch das höchste Gericht – in diesen verfassungsmässig abgesicherten, unteren Hoheitsbereich eingreifen und damit die kantonale oder die Länderhoheit unterlaufen.

■ 11. Folgen der Entfernung der Kreuzes-Symbole

Wenn man sich vor Augen hält, dass die Präsenz von Kreuzen und Kruzifixen im profanen Raum in katholischen Gegenden ein seit Jahrhunderten gepflegtes Brauchtum darstellt und zur kulturellen Identität breiter Volksschichten gehört, ist

es nicht verwunderlich, dass Emotionen hochschieszen und sich Empörung und Erbitterung breitmachen, wenn eine zentrale staatliche Instanz auf Bundesebene – «zur Wahrung der religiös-weltanschaulichen Neutralität» des Staates – die Entfernung des Kreuzes-Zeichens aus den Schulzimmern verordnet. Einerseits empfinden sehr viele Menschen den Eingriff als Geringschätzung, Beeinträchtigung und Verletzung der geschichtlich gewachsenen kulturellen Ausdrucksformen. Andererseits fürchten viele christliche Eltern, die ihre Kinder der Schule anvertrauen, dass der Staat die christliche Grundlage von Erziehung und Bildung nicht mehr zulassen will und damit in ihren erzieherischen Verantwortungsbereich einbricht. Gewiss, man darf annehmen, dass dies nicht die Intention der Verfassungsrichter war, sondern dass sie aus dem Teilaspekt der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates so entscheiden zu müssen glaubten. Aber sie bedachten wohl nicht, dass Staat und Gesellschaft, Religion, Kultur und Schulwirklichkeit miteinander vernetzt sind. So erscheint es fast zwangsläufig, dass sich der Staat, der ein in langer Geschichte gewachsenes Phänomen beseitigen will, grösste Missverständnisse auflädt, und dass er Signale aussendet, die über den unmittelbaren Gehalt der Entscheidung weit hinausgreifen. Die Befürchtung, er strebe eine der kantonalen und kommunalen oder in einem Bundesland verwurzelten Schultradition stracks zuwiderlaufende laizistische Schule an, lässt sich in der Tat nicht leicht von der Hand weisen. Denn wenn schon ein Kreuz – als Zeichen der Verbundenheit mit der christlichen Religion – keinen Platz in der Schulstube beanspruchen darf, so hält es schwer, darauf zu vertrauen, dass die Verweise auf christliche Herkunft und Lebensgrundlagen in den Lehrplänen und im mündlichen Unterricht, die doch viel deutlicher, als ein mehrdeutiges interpretations-bedürftiges Zeichen es zu tun vermag, im Sinne einer christlichen Grundorientierung wirken und wirken sollen, weiterhin bestehen und in den Schulalltag umgesetzt werden dürfen. Dass alsdann bei älteren Menschen in Deutschland die Erinnerungen an den hartnäckigen Kampf der atheistischen Machthaber im nationalsozialistischen Dritten Reich gegen die Kreuze in den Schulzimmern wieder wach werden, erscheint durchaus begreiflich.

■ 12. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates

Was nun das Entscheidungskriterium der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates betrifft, so ist zu beachten, dass

dieser Neutralitäts-Begriff bei weitem nicht so eindeutig umrissen ist, wie seine programmatische Einfachheit suggerieren mag. Vor allen Dingen ist zu beachten, dass dieser Begriff nicht «selbstzwecklich», als Wert an sich, verstanden werden darf. Vielmehr steht er im Dienst sowohl des konfessionellen Friedens wie der Wahrung der negativen und positiven Religionsfreiheit aller durch staatliche Anordnungen unmittelbar Betroffenen. Verkennt man diese funktionale Bedeutung der staatlichen Neutralität in religiösen und weltanschaulichen Angelegenheiten, so besteht die Gefahr, dass sie der richterliche oder politische «Anwender» als schneidendes Schwert benützt, das keine ganzheitliche Beurteilung und keinen Ausgleich zwischen den Rechtssphären der unterschiedlichen Kategorien von Betroffenen zulässt, und dass eine bedeutsame Leitidee zu einem verfassungsnorm-ähnlichen rigiden Dogma gerinnt, das eine sachgerechte Entscheidung in einem so sensiblen Bereich ausserordentlich erschwert.

Wer die gründliche und allseits ausgewogene Studie von Klaus Schlaich «Neutralität als verfassungsrechtliches Prinzip» (1972) zu Rate zieht, erkennt sehr rasch, wie vieldeutig dieser Begriff ist und welch besonnenes Abwägen dessen sachgerechte Anwendung erfordert. Vor allem weist Schlaich darauf hin, dass der Neutralität zu Unrecht der Charakter eines Rechtsbegriffes, aus dem selbständig Folgerungen gezogen würden, beigelegt wird (S. 130; 221 ff.). Sie sei vielmehr ein heuristisches Prinzip, das als Hilfs- und Interpretationsmittel zur Erkenntnis von Normen und deren Inhalt diene (S. 230 ff.). Schlaich umreist zahlreiche Bedeutungsgehalte der Neutralität: Sie tendiere – negativ – zur Nichteinmischung oder Enthaltensamkeit und von dieser Ausgangslage her zu Unparteilichkeit, die sich nicht erschöpft im Gebot der Nichtidentifikation mit einer der Parteien (z. B. einer Konfession) (S. 220 ff.). In einer zweiten, positiven Ausrichtung beschreibe Neutralität das Gewährenlassen und schliesslich das Ausbalancieren der verschiedenen Kräfte; hier wende sie sich den gehaltvolleren Begriffen wie Parität, Pluralität, Toleranz, Anerkennung und vornehmlich und zentral der Freiheit zu (S. 222). Auf die Schule angewandt, bedeutet dies nach der Auffassung von Prof. Axel von Campenhausen, dem Leiter des Kirchenrechtlichen Institutes der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass der weltliche Staat die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen seiner Bürger nicht ignorieren dürfe; die Neutralität des Staates gebiete sogar, die religiös

oder weltanschaulich geprägten Normen und Wertvorstellungen der einzelnen Bürger in der Schule zum Zuge kommen zu lassen. Der Staat genüge seiner Neutralität auf diesem Gebiet erst dann, wenn er nicht im Sinne eines Neutralismus alles dieses von der Schule ab- und fernhalte, sondern unter Beachtung von Toleranz und Parität die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Werte und Normen in der Schule pflege und dadurch neutral fördere. Diese Betrachtungsweise dürfte sich adäquat in den Sinn von Art. 27 Abs. 3 der Bundesverfassung einfügen; sie kommt auch in einem Entscheid des Bundesrates vom 29. Juni 1988 zum befriedigenden Ausdruck.

Wer von einem starren, den Umständen nicht angepassten Rechtsprinzip von religiös-weltanschaulicher Neutralität ausgeht, kommt beim Gang durch Staat und Gesellschaft unweigerlich in Aporien. Wie ist mit dem eng gefassten Rechtsprinzip und mit dem Gebot der Nichtidentifikation zu vereinbaren, wenn acht Kantone (bedeutende und verdienstvoll wirkende) Theologische Fakultäten führen (BE, BS, ZH, VD, GE, NE, FR und LU), Einrichtungen also, die – ganz anders als Symbole – zur Vertiefung und zeitgemässen Verbreitung des christlichen Glaubens beitragen sollen? Wie lässt sich mit der strikten Neutralität vereinen, wenn die Kantone den christlichen Religionsgemeinschaften nicht nur öffentliche Anerkennung zuteil

werden lassen, sondern ihnen zur Konstituierung von Landeskirchen das institutionelle Gerüst und die Durchsetzungsmacht leihen? Wie verhält es sich mit dem Verbot der Identifikation, wenn Kantone nach altem Recht und Brauch Geistliche als Beamte betrachten und ihnen aus der Staatskasse das Gehalt bezahlen? Wie lässt sich vor dem rein formalrechtlichen Verständnis der Neutralität die vom Staat besorgte Organisation von Militärseelsorge und von der Seelsorge in Spitälern und Anstalten rechtfertigen? Aus diesen keineswegs abschliessend genannten Beispielen mag erhellen, dass die Präsenz von Kreuzen und Kruzifixen in öffentlichen Räumen als äussere, der Interpretation offene Zeichen der Verbundenheit mit der christlichen Religion in ihrer zurückhaltenden Mehrdeutigkeit unter dem Aspekt der Neutralität vergleichsweise als «harmloses», ja unerhebliches Phänomen erscheint.

Walter Gut

Der Jurist Walter Gut war 1971–1987 als Regierungsrat des Kantons Luzern Vorsteher des Erziehungsdepartementes und Mitglied der Diözesankonferenz des Bistums Basel, hat sich aber auch als Publizist mit religionsrechtlichen, verfassungsrechtlichen, politisch-ethischen und bildungspolitischen Fragen befasst. Im Juni erscheint im NZN-Verlag das von ihm verfasste Buch «Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen – eine Auseinandersetzung mit Gerichtsentscheidungen über Kreuze und Kruzifixe in kommunalen Schulzimmern».

nis wöchentlich zwei Seiten mit kirchlichen und religiösen Ereignissen aus der Schweiz zusammen. Zudem arbeitet er mit den anderen kirchlichen Nachrichtenagenturen zusammen.

Der Sitz des Evangelischen Mediendienstes wurde von Bern nach Zürich verlegt. Ein Grossteil des rund dreissig voll- oder teilzeitliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfassenden EM-Teams ist in neuen Räumen beim Stauffacher untergebracht, ein Teil arbeitet in Bern und der mit den ZOOM-Projekten beschäftigte Teil beim Katholischen Mediendienst.

Nimmt man die ökumenische ZOOM-Gruppe hinzu, so setzt der EM im Jahr rund vier Millionen Franken um. Die Hälfte davon stammt aus Beiträgen der deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen. Der Rest wird finanziert aus vom EM selbst erwirtschafteten Mitteln, aus Beiträgen des Katholischen Mediendienstes an die ZOOM-Gruppe und Zuschüssen anderer Stellen. Im Vergleich zu den Aufgaben des Pflichtenheftes und den Erfordernissen der neue Arbeitsbereiche werden die Mittel des EM als knapp bezeichnet.

Zu den neuen Arbeitsbereichen gehört das Internet-Pilotprojekt, das der EM mit dem entsprechenden Pilotprojekt auf katholischer Seite abspricht; eine Zusammenarbeit der SKZ mit diesem Pilotprojekt – Katholische Kirche Schweiz Online (KKSÖ) – ist geplant. ZOOM-online heisst ein gemeinsames Projekt der beiden Mediendienste; dieses portiert in erster Linie die Filmzeitschrift ZOOM ins Internet und wird allmählich weitere ZOOM-Publikationen und -Dienstleistungen elektronisch zugänglich machen.

Zu den neuen Arbeitsbereichen gehört aber auch der mit dem Katholischen Mediendienst gemeinsam unternommene zweijährige Versuch «ZOOM Radio»: eine zentrale ökumenische Redaktion Kirche und Gesellschaft bietet den deutschschweizerischen Lokalradios Radiobeiträge zu Kirche und Gesellschaft an.

Der Evangelische Mediendienst bietet so seit 1997 Produktionen und Dienstleistungen im ganzen Medienbereich an, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Mediendienst. Dieser bietet mit Ausnahme des Bereiches «Presse und Information» analoge Produkte an. Um neue Arbeitsbereiche angehen zu können, ist auch der Katholische Mediendienst über die ordentlichen kirchlichen und staatskirchlichen Beiträge hinaus auf ausserordentliche Zuschüsse angewiesen, wie sie das am Mediensonntag aufgenommene Medienopfer zur Verfügung stellt.

Rolf Weibel

Kirche in der Schweiz

EM: Der Evangelische Mediendienst

Der Evangelische Mediendienst (EM), mit dem der Katholische Mediendienst (KM) die ZOOM-Publikationen veröffentlicht und die ZOOM-Dienstleistungen erbringt, ist in diesem Jahr zum umfassenden Medienunternehmen der deutschschweizerischen Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes geworden.

Seit dem 1. Januar 1997 ist der EM Herausgeber der Wochenzeitung «Reformierte Presse» mit der monatlichen Beilage «Annex» – früher: «Reformiertes Forum» –, mit der die SKZ monatlich die gemeinsame Seite «Das theologische Buch» produziert. Seit dem 1. April gibt der EM neu den «Reformierten Pressedienst (RPD)» heraus; damit haben die refor-

mierten Kirchen der Schweiz wieder eine deutschsprachige Nachrichtenagentur. Neben dem RPD und der KIPA (Katholische Internationale Presseagentur) liefern drei weitere kleine Agenturen kirchliche Nachrichten: der evangelische Informations- und Pressedienst «idea schweiz», der Adventistische Pressedienst (APD) und der Service de Presse Protestant Romand (SPP).

Der RPD kann auf Internet abgerufen werden (<http://www.refpresse.ch>). Einen eigentlichen schriftlichen Dienst des RPD gibt es nicht, doch lässt er seine Nachrichten in den von ihm produzierten Nachrichtenteil der «Reformierten Presse» einfließen; zudem stellt er für die Zeitschrift «Leben & Glauben» im Auftragsverhält-

Hinweise

Zum 100. Todesjahr der hl. Theresia von Lisieux

Am Samstag/Sonntag, 10./11. Mai 1997 findet in Luzern ein Treffen zum Gedenken an die hl. Theresia von Lisieux statt, die vor 100 Jahren gestorben ist. Das Treffen wird vom Theresienwerk Augsburg durchgeführt. Aus dem Programm: Hotel Kolping, Friedensstrasse 8, Luzern, 15.00 Uhr: «Therese – Wegweiserin zu einer lebendigen Gottesbeziehung», Vortrag von P. Theophan Beierle OCD; vorher, ab 13.30 Uhr: Ausstellung und Angebot von

theresianischen Büchern usw.; 20.30 Uhr: Anbetungsstunde in der Klosterkirche Wesemlin; Sonntag, 11. Mai, 10.00 Uhr in der Jesuitenkirche (wo Theresia anlässlich ihrer Romreise im Jahr 1887 den Gottesdienst besucht hat): Festgottesdienst mit Bischof Kurt Koch. Weitere Auskunft: Othmar Frei, Präfektur der Jesuitenkirche, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041 - 419 94 02.

Mitgeteilt

Zeit der Zeichen – Zeichen der Zeit

Unter diesem Titel steht die diesjährige Tagung der *Laientheologen/-innen des Bistums Basel* vom 1./2. Juni 1997 im Romerohaus. Sie beginnt am Sonntag um 16.00 Uhr und endet am Montag mit dem Mittagessen. Wir wollen die Ergebnisse unserer Umfrage deuten und vertiefen. Wir hören auf den Bericht der Gruppe

«Tagsatzung» und suchen nach Möglichkeiten, den laufenden Prozess zu unterstützen. Die Einladungen werden anfangs Mai verschickt. Anmeldungen sind bis am 15. Mai an Georg Umbricht-Barmet, Katholisches Pfarramt, 6142 Gettnau, Telefon 041 - 970 13 70, zu richten.

Ausschuss der Laientheologen/-innen

Hilfreich für die Arbeit mit Ministrant(inn)en

Die Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministrantenpastoral (DAMP) hat bisher zwei nützliche Hilfsmittel für die Ministrantenarbeit herausgegeben. Vor rund einem Jahr erschien das *Mini-Power*, ein Werkbuch für Ministrantinnen und Ministranten. Es möchte Kinder und Jugendliche während ihrer Ministrantenzeit begleiten und im Sinne des Titels viel Power und Freude fürs Ministrieren verleihen. Viel Wissenswertes ist darin enthalten: welche Gottesdienstformen es gibt, wie ein Gottesdienst aufgebaut ist, wieso es überhaupt Minis gibt, wie die vielen liturgischen Gegenstände heissen und wie das Kirchenjahr abläuft. Ein Lexikon erklärt alle schwierigen Fremdwörter, die Kinder in einer durchschnittlichen Sakristei zu hören bekommen.

Im *Mini-Power* gibt es viel zu lesen, aber nicht nur. Auf den 70 Seiten ist viel Platz zum Selbergestalten, zum Zeichnen, Schreiben und Einkleben von Bildern.

Mini-Power eignet sich unter anderem als Geschenk für die neuen Ministrantinnen und Ministranten, nicht erst bei der Aufnahme, sondern bereits als Begleiter während der Einführungsstunden.

Präsides, Leiterinnen und Leiter können es immer wieder für Gruppenstunden und «Weiterbildungen» einsetzen.

Ebenfalls bietet die DAMP das *Kirchenjahrspiel* an. Spielerisch lernen 4 bis 5 Kinder und Jugendliche Wissenswertes zum Ablauf und den einzelnen Festen des Kirchenjahres. Es eignet sich für die Arbeit mit den Ministrantinnen und Ministranten, aber auch für die Katechese.

Mini-Power kann bei der DAMP, Katholisches Pfarramt, Freiestrasse 15a, 8570 Weinfelden, Telefon 071 - 626 57 81, Fax 071 - 626 57 80, oder beim Freizytlade am St.-Karli-Quai 12 in Luzern, Telefon 041 - 419 47 00, bezogen werden. Es kostet Fr. 14.- (ab 10 Expl. Fr. 12.-).

Das *Kirchenjahrspiel* kann nur beim Pfarramt Weinfelden bezogen werden und kostet Fr. 30.-.

Die DAMP führt auch in diesem Herbst wieder einen *Kurs* für Ministrantenleiterinnen und -leiter durch (15./16. November 1997 in Zug). Vorgesehen ist auch ein Impulstag für Präsides am 10. September in Zürich. Prospekte werden rechtzeitig an die Pfarrämter versandt.

DAMP

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Weltjugendtreffen

Anmeldung zum Weltjugendtreffen (18.–24. August 1997 in Paris) bis Anfang Mai.

Eine einmalige Gelegenheit für junge Menschen von 18 bis 35 Jahren. Es hat immer noch freie Plätze.

Programme, Anmeldung und Auskunft bei Weihbischof Martin Gächter, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 623 28 11.

Bistum Basel

■ Entdeckungs- und Begegnungsnacht

Anmeldung für Jugendliche bis Ende April.

1. Für *Basler Entdeckungsnacht 7./8. Mai 1997* (Christi Himmelfahrt) bei Jugendseelsorge, Burgunderstrasse 18, 4051 Basel, Telefon 061 - 271 75 58.

2. Für *Innerschweizer Begegnungsnacht in Luzern 28./29. Mai 1997* (Fronleichnam) bei Ady Baur, Gallusheim, 6010 Kriens, Telefon/Fax 041 - 320 12 01.

Dort sind auch die verheissungsvollen Programme erhältlich, die breite Unterstützung verdienen.

Weihbischof *Martin Gächter*

■ Berichtigung

Irrtümlicherweise wird im Personalverzeichnis 1997 unter der Pfarrei Bruder Klaus, Kriens (LU) (Seite 147), Herr em. Prof. *Fritz Dommann* aufgeführt in der Annahme, ihm sei die Pfarrverantwortung übertragen worden.

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Personalamt

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird das Pfarr-Rektorat *Merlischachen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 22. Mai 1997 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

AMTLICHER TEIL / NEUE BÜCHER

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Alfred Schmidt zum Pfarrer von Tuggen (SZ).

Bernhard Schneider zum Pfarrer von Vals (GR).

Diakon *Tony Styger-Rieger* zum Pfarreibeauftragten für die Pfarrei Pfäffikon (ZH).

Xaver Schuler zum Pastoralassistenten in Küsnacht (ZH).

■ **Im Herrn verschieden**

Otto Soland, Pfarrer

Der Verstorbene wurde am 3. April 1915 in Chur geboren und am 26. Oktober 1941 in Rom zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan in Rom (1942–1946), als Professor in Chur (1946–1950), als Vikar in Erlöser, Zürich (1950–1952), als Vikar in St. Peter und Paul, Zürich (1952–1957), als Vikar in St. Josef, Winterthur (1957–1968), als Pfarrer in Turbenthal (1968–1980). Als Resignat lebte er seit 1980 in Gossau (SG). Er starb am 9. April 1997 in Gossau und wurde am 17. April 1997 in Gossau bestattet.

Bistum St. Gallen■ **Mit Steinen, Blumen und Kerzen zum Jubiläumsgottesdienst**

Das Anliegen der Bistumsleitung, die Bistumsgemeinschaft auf dem Weg in die Zukunft am ersten Bistumsanlass erlebbar zu machen, war in der vollen Kathedrale und bei der anschliessenden Begegnung gut «rübergewonnen».

Die 141 Pfarreien des Bistums und der Ausländermissionen brachten zum Festgottesdienst mit Bischof Ivo Fürer und seinem Vorgänger Otmar Mäder Steine vom Ort, deren Suche für die vielen zu einem Erlebnis geworden war. Die Vertreter und Vertreterinnen der acht Dekanate steckten Blumen in die Steinlandschaft auf den Altarstufen. Dekane und Vize-dekan waren mit den Dekanatskerzen in die Kathedrale eingezogen. Steine, Blumen, Licht und viele Gläubige – Zeichen für ein lebendiges Bistum.

In den meist sehr persönlich gehaltenen Zeugnissen der einzelnen Dekanatsvertretungen – sieben Frauen und ein Mann – kam die Dankbarkeit zum Ausdruck für den Glauben, der in der Familie weitergegeben worden war. «Glauben ist ein Ostergeschenk an mich», oder: «Gott ist für mich eine Kraft, die mich trägt und

mir Sinn im Leben gibt». Eine Mutter, deren Sohn an Aids gestorben ist, konnte sagen: «In der Zeit der Krankheit und des Sterbens war mir der Glaube eine grosse Hilfe – ein Fundament, das Halt gibt. Die kirchliche Gemeinschaft im Dorf erlebte ich als eine kräftige Stütze – wie ein Netz, welches auffängt in einer Zeit, in der man loslassen muss.» Kritische Töne fehlten nicht. Die geschiedene Frau wünscht sich mehr Offenheit und Verständnis für die Anliegen der Geschiedenen, und die 16jährige Cordula eine Sprache und Musik im Gottesdienst, die in unsere Zeit passen. Eine Mutter bedauert, dass ihren zwei Töchtern der Weg zum Priestertum verwehrt ist, und ihr Sohn, wollte er Priester werden, auf die Ehe verzichten müsste, auf etwas, was die Eltern als beglückend leben. Es schmerzte, wurde auch gesagt, erleben zu müssen, wie heute so viele junge und auch ältere Menschen sich in der Kirche unwohl fühlen, wie eine lähmende Resignation viele neue Aufbrüche bereits im Keim erstickte, wie die Kirche zu einer Servicestation degradiert werde. Aber, und auch das kam zum Ausdruck: «Wir können nur etwas ändern, wenn wir der Kirche trotz Verantwortlichen, mit denen wir Mühe haben, nicht den Rücken kehren, sondern sie als Gemeinschaft aktiv mitgestalten.» Es war fast mucksmäuschenstill in der Kathedrale während dieser Aussagen.

Auf die Steine ging Bischof Ivo in der Predigt ein. Sie seien, sagte er, das Konzentrat von Freuden und Leiden der Pfarreien, Zeichen auch für Gottes Geschenke an die 270 000 Glieder des Bistums. Bezugnehmend auf den ersten Petrusbrief mit dem Bild vom Haus Gottes, bat er die Gläubigen: «Seid dankbar für die von Gott erhaltenen Gaben und für jene, die auch andere erhalten haben. Setzt sie ein für den Bau des Hauses Gottes und lasst Euch auch selber einsetzen als lebendige Steine.»

Der Gottesdienst und die anschliessende Begegnung bei einer einfachen Verpflegung wollten Bistumsleitung, Seelsorger und Seelsorgerinnen und alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Räten und Gruppen neu für die gemeinsame Verantwortung in der Kirche motivieren, um miteinander den Weg in die Zukunft zu gehen. Pfarrer Josef Manser wies als Vertreter von Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen darauf hin.

Der Zufall wollte es, dass am Tag, da der 150. Geburtstag des Bistums gefeiert wurde, auch Ivo Fürer und Generalvikar Pius Eigenmann Geburtstag hatten. Ein herzlicher Applaus begleitete die Blumen, die ihnen Ministrantin und Ministrant überreichten.

Neue Bücher**Anna**

E. Emrich, S. Sporrer, Heiteres und Unterhaltsames, Wissenswertes und Kurioses zum Namen Anna, Verlag Styria, Graz 1997, 144 S.

Der Verlag Styria gibt Namensbücher heraus; schon sind über 100 Bändchen erhältlich. Sie geben Auskunft über Herkunft und Deutung des Namens, über Namenspatrone und Heilige, die denselben Namen tragen. Auch profangeschichtlich berühmte Namensträger werden kurz vorgestellt und dann folgen, bis das Soll von 140 Seiten erreicht ist, fröhliche Kurzgeschichten, Verse und Anekdoten. Es ist in hübscher Aufmachung ein schönes Geschenklein zum Namenstag. *Leo Ettl*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettl OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Walter Gut, lic. oec. publ., Journalist BR, Postfach 330, 8330 Pfäffikon

Dr. Walter Gut, alt Regierungsrat, Sonnbühl 13, 6024 Hildisrieden

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Altendorf

Seit August 1995 ist das Pfarramt in Altendorf mit 3500 Katholiken vakant. Für die Seelsorge ist seither ein früherer Nachbarpfarrer, der aus gesundheitlichen Gründen das Amt aufgeben musste, als Administrator verantwortlich. Er würde uns, wenn nötig, gern auch weiterhin zur Verfügung stehen. Für den Religionsunterricht ist ein vollamtlicher Katechet angestellt.

Weil hier ohnehin ein weiterer Seelsorger sein sollte, suchen wir im Einvernehmen mit der diözesanen Personalkommission

Mithilfe in der Seelsorge

Von Vorteil für die Aufgaben bei uns wären: Theologische Ausbildung, Missio zum Predigen, eventuell Interesse, einige Unterrichtsstunden zu übernehmen, wenn möglich Bereitschaft, mit eigenem Haushalt im Pfarrhaus zu wohnen.

Wir können uns verschiedene Lösungen denken für einen Priester, Diakon, Pastoralassistenten oder Pastoralassistentin: vollamtlich oder teilzeitlich; mit oder ohne Gemeindeleitung. Im Gespräch mit allen Beteiligten würden wir gern über die Aufteilung der Aufgaben sprechen.

Zu unverbindlichem Gespräch wenden Sie sich an: Pfarrer Erhard Müller, Pfarramt Altendorf, Telefon 055-442 13 49, privat wohnhaft in Siebnen, Telefon 055-440 70 78

Pfarrei St. Johannes, Dottikon

Unsere Pfarrei sucht infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin auf Schulbeginn (August 1997) eine/n

Pastoralassistenten/-in

(100%-Pensum, auf Wunsch auch weniger)

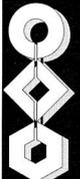
Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in der Schülermesse
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Jugendarbeit (Blauring/Jungwacht)
- Mitarbeit in der Ökumene-Gruppe
- auf Wunsch: weitere Mitarbeit möglich

Wir erwarten:

- Berufserfahrung
- flexible Persönlichkeit
- abgeschlossene Ausbildung

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfarrer Gallus Bechtiger, Schulhausstrasse 1, 5606 Dottikon, gerne zur Verfügung, Telefon 056-624 11 53



HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter

Kerzen aus Eigenproduktion.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Nachfüller für Glas und Becher

Passende Opferlichtständer stets ab Lager.





Die Katholische Kirchgemeinde St. Georg, Bünzen (Freiamt)

sucht infolge Demission der bisherigen Katechetin für den Schulbeginn im Herbst 1997 eine

Katechetin

für die Religionsstunden auf der Unterstufe und der Mittelstufe. Das Pensum umfasst 5 Stunden; je eine Stunde auf der 1. bis 5. Klasse sowie die Vorbereitung der Erstkommunionkinder.

Auf Fragen gibt die jetzige Katechetin, Theres Kuhn, gerne Auskunft, Telefon 056-666 13 53. Ebenso stehen Pfarrer Hans Kaufmann, Telefon 056-666 12 09, und Margrith Moser-Züger, Telefon 056-666 10 76, gerne für Informationen zur Verfügung.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Margrith Moser-Züger, Zentralstrasse 4, 5627 Besenbüren

Das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen

sucht für den katholischen Religionsunterricht an der Diplom- und Wirtschaftsmittelschule am Brüel, St. Gallen,

Religionslehrerin oder Religionslehrer

Das Pensum beträgt für das kommende Semester 1997/98 zehn Jahreswochenstunden.

Die Anforderungen für den Religionsunterricht an der Mittelschule sind: abgeschlossenes Theologiestudium, religionspädagogische und didaktische Vorkenntnisse, ein katechetisches Praktikum und die Fähigkeit, mit den Studentinnen und Studenten in einen fruchtbaren Dialog zu treten.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Mittelschullehrer des Kantons St. Gallen. Stellenantritt 11. August 1997.

Eine zusätzliche pastorale Tätigkeit in der Region kann mit dem Personalamt der Diözese abgeklärt werden.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich möglichst schnell, spätestens aber bis zum 10. Mai 1997 an: Philipp Hautle, Diözesankatechet, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 61

Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn

Zur Ergänzung des Seelsorgeteams unserer Pfarrei St. Ursen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/1998 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als

Katechetin/Katecheten (50 %)**Aufgaben:**

- Religionsunterricht auf Unter- und Mittelstufe
- Hinführung der Drittklässler zur Erstkommunion
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Begleitung von pfarreilichen Gruppen und Vereinen (evtl. Ministranten)
- Mithilfe bei pfarreilichen Anlässen

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Katecheten/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei
- Seelsorgerliche Qualitäten
- Teamfähigkeit

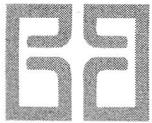
Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Remo Zengaffinen-Mark, Rektor des Religionsunterrichtes, Telefon 032-623 62 83 (G), 032-621 33 09 (P).

Bewerbungen erbitten wir bis zum 17. Mai 1997 an:
Römisch-katholische Kirchgemeinde, Verwaltung, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Richterswil**

Infolge Wiederaufnahme des Studiums verlässt uns der bisherige Pastoralassistent. Wir suchen deshalb auf den 1. August 1997 eine/n Nachfolger/-in als

Pastoralassistenten/-in**Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie sowie in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht
- Firmvorbereitung und Jugendarbeit
- Familienarbeit
- Koordinationsaufgaben

Wenn Sie eine einsatzfreudige, initiative und teamfähige Persönlichkeit sind, mit Erfahrung im kirchlichen Dienst und Freude an der Jugendarbeit, dann sollten Sie sich melden.

Sie finden bei uns eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Die Besoldung erfolgt gemäss Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Der bisherige Stelleninhaber Roman Zajaczek, Telefon 01-784 80 95, und der Pfarrer Alois Huwiler, Telefon 01-784 01 57, geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Meinrad Blum, Kirchenpfleger, Ressort Personelles, Frobergstrasse 3b, 8833 Samstagern

**KATH. KIRCHGEMEINDE BUCHRAIN-PERLEN**

Aufs Schuljahr 1997/98 oder nach Vereinbarung suchen wir eine oder einen

Katechetin/Katecheten

Buchrain ist eine aufstrebende, lebendige und junge Vorortsgemeinde von Luzern. Die Pfarrei besteht aus zwei Gemeindeteilen: Buchrain und Perlen. Die gesamte Kirchgemeinde umfasst ca. 3400 Pfarreiangehörige. Das Seelsorgeteam besteht aus einem Gemeindeleiter und einem priesterlichen Mitarbeiter.

In dieses Team suchen wir Sie!

Haben Sie Lust und Freude, im Team mitzuarbeiten, die Katechese in der Gemeinde mitzuprägen, neue Projekte anzugehen?

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit der Jugend hat.

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Hauptverantwortung für die Jugendarbeit
- Unterricht an der Oberstufe
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Mitarbeit an pfarreilichen Projekten

Die genaue Absprache des Arbeitsfeldes findet im Gespräch mit dem Seelsorgeteam statt.

Der Gemeindeleiter, Roberto Giacomini-Rutishauser, Kirchweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041-440 13 30, gibt Ihnen weitere Auskunft.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Kirchenratspräsidenten Peter Henz, Blumenweg 6, 6033 Buchrain

Pfarrei St. Mauritius, Bern-Bethlehem
 Waldmannstrasse 60, 3027 Bern, Telefon 031- 991 22 79

Als Diasporapfarrei im Westen der Stadt Bern mit einigen umliegenden Gemeinden suchen wir zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in den Leitungsgremien der Pfarrei
- Stellvertretung des Pfarrers in verschiedenen Gremien
- Mitarbeit am neuen Pastorkonzept
- Liturgie: Wortgottesdienste, Predigen, ökumenische Gottesdienste, Beerdigungen
- Krankenseelsorge
- Mitarbeit an ökumenischen Projekten in Bern-Bethlehem
- Erwachsenenbildung: Mitarbeit in bestehenden Angeboten sowie Entwicklung neuer Impulse

Wir bieten:

- eine lebendige Pfarrei mit 5000 Mitgliedern
- gut funktionierende Pfarreivereine und Gruppierungen, die aktiv das Pfarreileben mitgestalten
- bestehendes Seelsorgeteam in den Bereichen Katechese, Sozialarbeit und Jugendarbeit
- Sekretariat und zeitgemässe Büroräumlichkeiten
- eigene Wohnung im Pfarrhaus

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit
- Offenheit für neue Formen der Pastoral
- Offenheit für verschiedene Bevölkerungsschichten und fremdsprachige Pfarreimitglieder

Stellenantritt: Schuljahresbeginn August 1997 oder nach Vereinbarung; die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Kirchendirektion des Kantons Bern.

Auskünfte: P. Josef Ambühl, Pfarrer, Telefon 031- 991 22 79.

Schriftliche Bewerbung: an die Kirchgemeinderatspräsidentin Verena Sieber, Holenackerstrasse 37/A9, 3027 Bern



Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
 Postfach
 6000 Luzern 5

Messwein



SAMOS des PÈRES
 süss; aus dem antiken Griechenland; in 1-lt-, ½-lt + 10-lt-Boxen.

FENDANT
 trocken, aus dem sonnigen Wallis; in ½-lt-Flaschen

KEEL & CO AG
 9428 Walzenhausen
 T 071 886 49 10 / F 886 49 19



Kirche in Not – Ostpriesterhilfe

Cysatstrasse 6, 6000 Luzern 5
 Telefon 041 410 46 70, PC 60-17200-9

Dieses von Pater Werenfried van Straaten, dem legendären «Speckpater», gegründete Hilfswerk lädt Sie, liebe Freunde, liebe Wohltäter und alle Leute guten Willens aus Anlass von

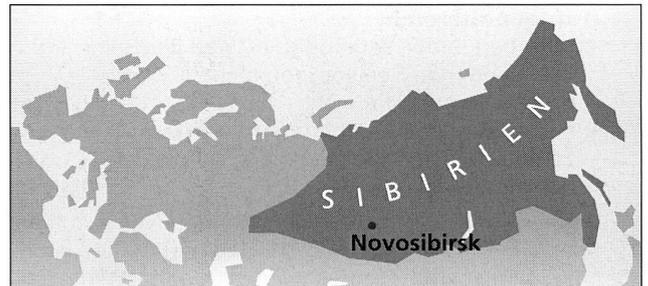
50 Jahre Kirche in Not – Ostpriesterhilfe

herzlichst ein zu folgenden **Jubiläumsgottesdiensten**, die wir gemeinsam feiern dürfen mit **Herrn Bischof J. Werth von Novosibirsk, Sibirien**, und unserem jeweiligen Diözesebischof.

In Brig, Herr Bischof N. Brunner; in Solothurn, Herr Bischof Dr. K. Koch; in Einsiedeln, Herr Bischof W. Haas und Herr Weihbischof Dr. P. Henrici.

- Brig VS, 27. April 1997, 9.30 Uhr**
- Solothurn, Kathedrale, 3. Mai 1997, 18 Uhr**
- Einsiedeln, mit Romanus Chor, 4. Mai 1997, 11 Uhr**

Sie, Ihre Familie und alle Ihre Freunde sind herzlich willkommen!



Sibirien, die flächenmässig weltweit grösste Diözese (290mal die Schweiz).

Als «fliegender Bischof» wirkt Bischof Werth gemeinsam mit 55 Missionaren und 61 Ordensschwestern für die auf 12 Millionen Quadratkilometern weit verstreuten Christen. In der Predigt wird uns Bischof Werth das beschwerliche Leben der einst von Stalin deportierten Katholiken und ihren Nachfahren näher bringen.

radio vatican

deutsch

täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

AZA 6002 LUZERN

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 6060 Sarnen

17/24. 4. 1997

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an:
 Lienert-Kerzen AG
 8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN